

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem von der Bundesregierung eingebrachten

Entwurf eines Siebten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern

— Drucksachen 10/3972, 10/4282 —

Bericht der Abgeordneten Roth (Gießen), Hoppe, Wieczorek (Duisburg) und Kleinert (Marburg)

Nach dem Gesetzentwurf soll das Aufkommen der Umsatzsteuer für die Jahre 1986 und 1987 zu 65 v. H. dem Bund und zu 35 v. H. den Ländern zustehen. Darüber hinaus sollen Bundesergänzungszuweisungen in Höhe von 1,5 v. H. des Umsatzsteueraufkommens in den Jahren 1986 und 1987 gewährt und daran erstmals auch das Land Bremen beteiligt werden.

Nach der Steuerschätzung vom November 1985 werden die Einnahmen aus der Umsatzsteuer für 1986 mit 116 000 000 000 DM geschätzt. Die Länder werden dadurch Mehreinnahmen von 580 000 000 DM im Jahre 1986 erzielen. Die Bundesergänzungszuweisungen belaufen sich für 1986 auf 1 740 000 000 DM. Nach der mittelfristigen Steuerschätzung vom

Juni 1985 lauten die Zahlen für 1987 685 000 000 DM und 1 875 000 000 DM. Für den Bund entstehen entsprechende Mindereinnahmen.

Diese Mindereinnahmen sind für den Entwurf des Bundeshaushalts 1986 bei Kap. 60 01 berücksichtigt und für 1987 in die Finanzplanung eingestellt.

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar. Die Fraktion DIE GRÜNEN ist gegenteiliger Auffassung.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Finanzausschuß vorgelegten Beschlußempfehlung, dem Gesetzentwurf unverändert zuzustimmen.

Bonn, den 14. November 1985

Der Haushaltsausschuß

Walther

Roth (Gießen)

Hoppe

Wieczorek (Duisburg)

Kleinert (Marburg)

Vorsitzender

Berichterstatter

